der beschriebenen Manschaft in gegenwart der Gemeinds Exekutirten aus jedem Viertel der Stadt und des Landgerichts auf nachsten Sontag den 13.t dies Nachmittags im alldaigen Rathshause die Anstalt zu treffen an die Defensions Kommission aber, mit Vertheidigung wegen der nicht möglich gewesenen Berichtigung dieses weitschichtigen Geschäftes die Anfrage zu machen:

a ob die Standschützen unter sich selbst d. Schüßstand aus zu wählen zu können

b. wer, und wie viel unter den 2 Kompagnien mitzu ziehen habe: oder

c ob den Schüßständen die zahl der mitzuziehenden Köpfe bestimt, und durch das Loos gezogen werden sollen?

Verzögerung zu Stande zu bringen.

dd° 31.t Xb pro 2.t Jan

16.

Rescript gedachter Kommission daß die einrollirten Standschützen jedem Gerichts im ein Surrogat der zuzugs Manschaft, jedoch unprajudizirlich ihrer Rechte, und Freyheiten sey; mit der nachdrücklichen Betreibung der Organisirung der anbefohlenen 2 Kompagnien ehest zu berichtigen.

dd° 7.t pro 10.t Jan